

Probleme Studium

Beitrag von „White“ vom 7. Mai 2013 18:12

Hallo zusammen,

ich hab ein riesiges Problem. Ich studiere an 2 Universitäten gleichzeitig und einmal Bachelor und einmal Staatsexamen. Nun bin ich letztes Jahr in die Staatsprüfung eingetreten. Ziemlich unbedarf und so. Jedenfalls habe ich 2 Klausuren nicht bestanden und Bachelor liegt mir mehr. Was kann ich tun, um mich an der Uni 1 mit staatsexamen zu exmatrikulieren. Was für Folgen hat ein "endgültig nicht bestanden" für das Lehramt, wenn ich aus Bachelor und Master den Abschluss vorweisen kann?

LG White

PS: Der Grund, warum ich an 2 Unis studiere, ich wollte mir das offen halten.

Beitrag von „marie74“ vom 9. Mai 2013 11:35

Als Lehrerin mit 10 Jahren im Schuldienst habe ich davon keine Ahnung. Vielleicht ist das auch das falsche Forum?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Mai 2013 19:03

wenn man das 1. staatsexamen nicht besteht, kann man nicht eingestellt werden. egal, ob du das master hast oder nicht, weil dadurch beweist du dich als ungeeignet!

Beitrag von „Ava“ vom 11. Mai 2013 00:27

Schwierige Frage, soweit ich weiß darfst Du bei Zwangsexmatrikulation nie wieder eine Prüfung in dieser Fachrichtung ablegen - auch an anderen Unis nicht. Ob es ein Unterschied ist, ob auf Stex oder MA studiert wird, weiß ich nicht.

Wieso bist Du denn beim einen Studium schon beim ersten Stex und beim anderen erst beim BA? Hast Du denn schon alle CPs um den BA jetzt zu machen bzw. Dich dann auf den Master zu bewerben?

Beitrag von „Jens_03“ vom 11. Mai 2013 19:41

In Niedersachsen hatten wir im Bekanntenkreis zwei solche Fälle im Zuge der Umstellung von Staatsexamen auf B./M.Ed.

Vom Landesamt wurde mitgeteilt, dass ein bestandener Master of Education (da anderer Studiengang) den Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglichen würde. Ebenso verhielt es sich zu Diplom-Zeiten bei Studierenden, die beispielsweise an der Uni die "Tot-Prüfung" nicht bestanden haben, dann jedoch an der Fachhochschule ohne Probleme weiterstudieren durften. Teils unter Anrechnung von Studienleistungen. Gegebenenfalls müsste es sogar möglich sein, mit einem nicht bestandenen M.Ed., jedoch einem bestandenen M.A./Sc. und anrechenbaren Studienleistungen als Quer- oder Seiteneinsteiger ins Lehramt zu kommen - je nach Fachrichtung (BBS, Gymnasium, etc.).

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Mai 2013 22:55

Nichtsdestotrotz: in NRW darf man nicht eingestellt werden, wenn man eine 1. (oder 2.) Staatsprüfung (endgültig) nicht bestanden hat, da dadurch hat man sich als ungeeignet gezeigt.

Der TE ist in NRW also das greift auf ihm zu.

Beitrag von „White“ vom 16. Mai 2013 16:25

Das Landesprüfungsamt sagte mir, dass ich bei exmatrikulation das prüfungsverfahren als nicht beendet angesehen würde. was immer das heißt. ich hab 1 versuch nicht bestanden.

Beitrag von „White“ vom 16. Mai 2013 16:31

ginge nicht eine umschreibung in die neuen studiengänge dort? ja, bin mit bachelor durch und wir haben hier masterplätze sicher. irgendwie kann mir niemand auskunft geben.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Mai 2013 19:04

im prüfungsverfahren eher nicht ...